

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 02.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-10-107/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 25.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße (Antrag der Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg vom 14.08.2025)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **ca. 2.000,00 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil: € Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **140.600 €**Produktkonto: **54100.522100** FinanzH: ErgebnisH: **2025**

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEa	1	16.09.2025					
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-107/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs von Kindern und Eltern im Bereich der Kita Borkheide als auch als wichtige Zubringerstraße zur Schule, die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße im gesamten Verlauf.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Im Bereich der Kita kommt es benutzungsgemäß zu erhöhten Querungsbedarf der Beelitzer Straße durch Fußgänger, insbesondere Kinder. Desweiteren fungiert die Beelitzer Straße als wichtige Zubringerachse zu Kita und Schule. Es ist ein erhöhter Anteil an Kindern zu Fuß und mit Fahrrädern zu verzeichnen. Zur Erhöhung des Schutzes dieser Personengruppen soll auf der Beelitzer Straße, welche keine überörtliche Verkehrseinordnung hat, eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden.

Hinweise der Verwaltung:

Gemäß § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrs-Ordnung ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Daher ist, nach erfolgter Beschlussfassung, ein entsprechender Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu stellen.

Zu beachten ist, dass auch eine Beschilderung in jedem Einmündungsbereich der angrenzenden Straßen (je nach Ausdehnung der Zone ca. 16 Einmündungsbereiche) erfolgen muss, zusätzlich zum Beginn und Ende in der „Beelitzer Straße“ selbst.

Es sind, je nach Ausmaß der Umsetzung, mit Kosten i.H.v. ca. 2.000,00 € zu rechnen.

Zudem kann es erforderlich werden, die Verkehrszeichen beidseitig aufzustellen, da diese bereits aus ausreichender Entfernung in den Bereich wahrgenommen werden sollen.

Daher wird vorgeschlagen, das Ende der Tempo 30-Zone bereits am Ende des befestigten Teils der Straße (hinter der Kita „Sonnenschein“) bzw. an der Kreuzung zum „Kaniner Weg“ aufzustellen, da das Verkehrsaufkommen im hinteren Bereich der „Beelitzer Straße“ verhältnismäßig gering und daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zwingend erforderlich ist. Weiterhin befinden sich in diesem Bereich keine baulichen

Fahrbahneinengungen, welche als Voraussetzung für die Einrichtung einer geschwindigkeitsbegrenzten Zone gelten.

Die Möglichkeiten zur Ausdehnung der Tempo 30-Zone können ebenfalls aus der Anlage entnommen werden.

Weitere Alternativen wären die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der Kita oder die großflächige Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Gemäß Punkt XII Nr. 37 der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung soll die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde (Verkehrskonzept) vorgenommen werden. Das derzeit vorliegende Verkehrskonzept könnte dafür herangezogen werden. Die Beschilderung würde dann für ein bestimmtes Gebiet gelten und müsste nur an den Hauptzufahrten angebracht werden. Dies bedarf allerdings einer umfassenden Planung vorab.

Die Gemeindevertretung wird um Prüfung und Abwägung der geplanten Maßnahme gebeten, sodass die möglichen Kosten für eine umfassende Beschilderung noch im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck stehen und den Haushalt nicht unverhältnismäßig belasten.

Je nach Art und Umfang der Maßnahme muss abschließend geprüft werden, ob die Verkehrszeichen in diesem Haushaltsjahr noch vollständig beschafft werden können.

Anderenfalls werden diese Kosten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt.